



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2021/175

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40	öffentlich	2021/175/1	22.09.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	05.10.2021					

Schulentwicklungsplanung
- Realisierungsvariantenvergleich und Nutzwertanalyse

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt zu, dass im Rahmen des Realisierungsvariantenvergleichs und der Nutzwertanalyse drei Varianten geprüft werden. Die Variantendefinitionen ergeben sich aus Seiten 4 bis 7 der als Anlage 1 beigefügten Präsentation.

Zur Unterstützung und Begleitung des Prozesses wird eine Projektgruppe gebildet. Sie besteht aus:

Bereich	Mitglied	Vertreter
DKC Kommunalberatung	Schultze-Rhonhof, Michael	
	Fuhr, Carola	
Verwaltung		
Bürgermeister	Piochowiak, Karl	Dr. König, Michael
(bedarfsweise) Mitarbeitende aus den Fachbereichen		

Bereich	Mitglied	Vertreter
Schulen		
Schulleitungen		
Ambrosius-Schule	Winter, Andrea	Nienhaus, Sarah
Franz-von-Assisi-Schule	Lamour, Martina	Hohage, Elke
Josef-Annegarn-Schule	Behnen, Andreas	Düpmeier, Armin
Elternvertreter		
der drei gemeindlichen Schulen	Schulpflegschafts-vorsitzende/r	stellvertretende/r Schulpflegschafts-vorsitzende/r
Fraktionen		
Vorsitz Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	Beiers, Anja	Lunkebein, Ulrich
CDU-Fraktion		
Fraktion B90 / Die Grünen		
SPD-Fraktion		
FDP-Fraktion		

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt für das Jahr 2021 sind beim Produkt 03.03.01 „Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte“ folgende Positionen veranschlagt:

- Planungskosten in Höhe von 100.000 € in 2021
- Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022 in Höhe von 10 Mio. €
- Baukosten in Höhe von 10 Mio. € in 2022

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde betont, dass sich die tatsächlich in den Folgejahren einzustellenden Mittel aus den Anforderungen zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ergeben.

Mittel für die Durchführung des Prozesses stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung bzw. sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Geschäftsführer der DKC Kommunalberatung, Herr Michael Schultze-Rhonhof, hat in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 07.09.2021 die Inhalte sowie das vorgesehene Verfahren zur weiteren Schulentwicklungsplanung erläutert. Auf die als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügte Präsentation wird insoweit verwiesen.

1. Festlegung der zu untersuchenden Varianten:

In der Sitzung wurden die – mit den Leitungen der gemeindlichen Schulen abgestimmten – zu untersuchenden drei Varianten vorgestellt (siehe hierzu auch Seiten 4 – 7 der Präsentation):

Variante	AGS	FvAS	JAS	Erläuterung:
1	4-zügig	2-zügig	4-zügig	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulen verbleiben an ihrem jeweiligen Standort. - An allen Schulen ergibt sich Erweiterungsbedarf und die Notwendigkeit zum Umbau.
2	3-zügig	3-zügig	4-zügig	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulen verbleiben an ihrem jeweiligen Standort. - An der AGS kann der Raumüberhang (im Bereich von Klassenräumen) durch Umbau für den sonstigen Raumbedarf genutzt werden. - An der FvAS ergibt sich (wegen Erhöhung der Zügigkeit) größerer Erweiterungsbedarf. - An der JAS ergibt sich Erweiterungsbedarf und die Notwendigkeit zum Umbau.
3	3-zügig	3-zügig	4-zügig	<ul style="list-style-type: none"> - Die AGS und JAS verbleiben an ihrem jeweiligen Standort. - An der AGS kann der Raumüberhang (im Bereich von Klassenräumen) durch Umbau für den sonstigen Raumbedarf genutzt werden. - Die FvAS wird dreizügig an einem neuen Standort errichtet. - Die JAS erhält einen Teilstandort (jetzige FvAS). An beiden Gebäuden ergibt sich die Notwendigkeit zum Umbau.

Sofern sich aus Sicht der Mitglieder des Rates weitere Varianten ergeben, die im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Nutzwertanalyse untersucht werden sollten, bittet die Verwaltung darum, diese – wenn möglich – bereits vor der Sitzung des Rates der Verwaltung sowie den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Ggf. ist es dann möglich, diese im Vorfeld der Sitzung mit den Schulleitungen und der DKC Kommunalberatung zu erörtern.

2. Besetzung der zu bildenden Projektgruppe:

Die DKC Kommunalberatung und die Verwaltung hatten die Bildung einer Projektgruppe angeregt und in der Sitzung einen Besetzungsvorschlag unterbreitet (siehe Seite 14 der Präsentation). Aufgabe der Projektgruppe ist die inhaltliche Begleitung des Prozesses der Schulentwicklungsplanung. Der Projektgruppe stehen keine Entscheidungskompetenzen zu. Entscheidungen zur künftigen Schulentwicklung werden in den hierfür gebildeten Gremien, dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss sowie dem Rat getroffen.

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses wurde inhaltlich insbesondere die Frage erörtert, ob in der Projektgruppe neben Vertretern von DKC, der Verwaltung, der Fraktionen und der Schulleitungen auch Elternvertreter mitwirken sollten. In der Sitzung haben die Schulleitungen hierzu ihre Auffassung geäußert.

Während der Schulleiter der Josef-Annegarn-Schule die Einbeziehung in diesem frühen Stadium für nicht erforderlich erachtet, sprechen sich nunmehr die beiden Grundschulleitungen – auch nach erfolgter Rücksprache mit den Schulpflegschaftsvorsitzenden bzw. Beratung in der Schulpflegschaftssitzung – für eine Einbeziehung von Elternvertretern in der Projektgruppe aus.

Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn sich die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung auf die Besetzung der zu bildenden Projektgruppe verständigen und auch ihrerseits Mitglieder sowie Vertreter benennen würden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
